

DRINGLICHE ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Lehrstellenangebot Fachangestellte Gesundheit

Seit 2003 wird im Kanton die dreijährige Lehre «Fachangestellte Gesundheit» (FaGe) angeboten. Der Regierungsrat hat in der Vorlage 4303 in einer detaillierten Aufbauplanung die stufenweise ansteigenden Sollzahlen für neu abzuschliessende Lehrverträge pro Jahr aufgeführt, von 132 im Schuljahr 2003/04 bis 768 im Schuljahr 2010/11. Diese Sollzahlen sind seit Einführung der FaGe-Ausbildung noch nie erreicht worden, der Fehlbestand überschritt im Jahr 2007 die Hundertergrenze. Dabei sollte die neu geschaffene generalistische Grundbildung mittlerweile etabliert, ihre Attraktivität ausgewiesen sein.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat hat in Vorlage 4303 für das Jahr 2007 eine Überprüfung der FaGe-Planzahlen in Aussicht gestellt. Was ist das Ergebnis dieser Überprüfung und wodurch sind allfällige Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Aufbauplanung begründet?
2. Laut Bericht des Regierungsrates vom April 2008 zu den KEF-Erklärungen des Kantonsrates fehlten 2007 gegenüber den Planzahlen 45 Lehrstellen in Akutsomatik und Psychiatrie sowie 70 Lehrstellen im Langzeit- und Spitex-Bereich. Wie verhalten sich die tatsächlich eingegangenen neuen Lehrverhältnisse per 2008 bzw. die ausgeschriebenen Lehrstellen per Lehrbeginn 2009 zu den aktuell gültigen Planzahlen in kantonalen bzw. kantonal subventionierten Institutionen (inkl. Pflegeheime) sowie für den Kanton Zürich insgesamt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lehrstellensituation für FaGe mit Blick auf diese Zahlen, auf die Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt sowie auf den Nachwuchsbedarf in den Gesundheitsberufen?
4. Wie stellt sich der Bedarf an ausgebildeten FaGe konkret dar? Wie viele Stellen sind in kantonalen und kantonal subventionierten Institutionen vorgesehen, wie viele sind besetzt (nach Fachbereich aufgeschlüsselt)?
5. Im Sommer 2008 ist das neue Gesundheitsgesetz in Kraft getreten. Damit besteht «eine ausdrückliche Rechtsgrundlage (...), um die bewilligungspflichtigen Institutionen direkt zu verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen», so der Regierungsrat im genannten Bericht zu KEF-Erklärung Nr. 12. Wie weit und mit welchem Resultat hat der Kanton bislang von solchen Verpflichtungen Gebrauch gemacht? Hat der Kanton bereits solche Bedingungen in Leistungsvereinbarungen aufgenommen? Wie sehen diese konkret aus? Was ist künftig vorgesehen?

*GesG § 22.

¹ Die Direktion kann die bewilligungspflichtigen Institutionen verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie von Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen.

² Kommt eine Institution ihren Verpflichtungen nicht nach, kann die Direktion die Staatsbei-

träge kürzen oder Ersatzabgaben erheben. Die Höhe der Staatsbeitragskürzung oder der Ersatzabgab entspricht bis zu 150 Prozent der durchschnittlichen Kosten von Aus- und weiterbildungsstellen bzw. von Praktikumsplätzen im jeweiligen Beruf.

Ralf Margreiter
Susanna Rusca Speck
Peter Reinhard

P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Bischoff	R. Brunner
H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann
K. Bütikofer	Y. de Mestral	E. Derisiotis	B. Egg	H. Fahrni
S. Feuillet	O. Ferro	G. Fischer	N. Galladé	C. Gambacciani
M. Geilinger	J. Gerber	R. Golta	R. Götsch	B. Gschwind
L. Gubler	E. Guyer	U. Hans	E. Hildebrand	L. Hübscher
K. Jaggi	H. Jauch	E. Lalli	H. Läubli	R. Leuzinger
K. Maeder	K. Meier	L. Müller	M. Naef	F. Okopnik
G. Petri	S. Rihs	P. Ritschard	M. Rohweder	W. Schoch
P. Schulthess	P. Seiler	J. Serra	A. Sprecher	M. Spring
R. Steiner	H. Strahm	E. Torp	N. Vieli	P. Weber
S. Ziegler	T. Ziegler	E. Ziltener	J. Zollinger	